

## BESCHLUSS B-142/2018

### Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Videoüberwachung

Gremium: Stadtrat

23.05.2018

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Videoüberwachung auf städtischen Flächen im Innenstadtbereich der Stadt Chemnitz wie folgt:

#### Änderungen zum Ergebnishaushalt

						-in EUR-
PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
<b>Erträge</b>						
61120000.31110000	allgemeine Schlüsselzuweisungen	171.656.300	6.955.000	420.000	0	*179.031.300
<b>Summe Erträge</b>				<b>420.000</b>		
<b>Aufwendungen</b>						
1221100.42221000	Ordnungsaufgaben Amt 32, Aufw. Unterhaltung v. Geräten, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	420.000 *1	0	420.000
<b>Summe Aufwendungen</b>				<b>420.000</b>		

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Die Zuordnung der Mittel auf die korrekten Konten ist durch Mittelübertragungen zulässig.

\* Es liegen noch weitere Vorlagen mit der gleichen Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

\*1 Videoüberwachung